

GESAMTMETALL****
Die Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie



Bundesverband
Digitalpublisher und
Zeitungsverleger

BSI
BUNDESVERBAND DER
DEUTSCHEN SPIRITUOSEN-INDUSTRIE
UND -IMPORTEURE E. V.

BdS
BUNDESVERBAND
DER SYSTEM
GASTRONOMIE E.V.

Bundesverband
Druck+Medien
DEUTSCHLAND

BGA
Bundesverband Großhandel,
Außenhandel, Dienstleistung

BVDA
Bundesverband kostenloser
Wochenzeitungen



150 Jahre
Deutscher
Brauer-Bund e.V.

**DIE FAMILIEN
UNTERNEHMER**

DIHK
Deutsche Industrie- und
Handelskammer

FAW | FACHVERBAND
AUSSENWERBUNG E.V.

gma Deutschlands
führende
Agenturen

ICC
Germany


LEBENSMITTELVERBAND
Deutschland

MVFP
Medienverband
der freien Presse

**PHARMA
DEUTSCHLAND**

VAUNET
Verband Privater Medien

vcp.
Verband Cosmetic Professional e.V.

**VERBAND
DEUTSCHER
SEKTKELLEREIEN**

ZAW
Die Werbewirtschaft

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

14. Februar 2025

[REDACTED],

wir wenden uns heute als breites Bündnis deutscher Verbände an Sie, um unsere großen Bedenken zum Entwurf der Richtlinie über Umweltaussagen (2023/0085(COD), Green Claims Richtlinie) mit Ihnen zu teilen. In einer Zeit, in der sowohl die amtierende Bundesregierung als auch die im Wahlkampf befindlichen Parteien immer wieder öffentlich den Abbau von Bürokratie und Entlastungen der Wirtschaft als essenziell für die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und der EU betonen, lässt der Entwurf der Green Claims Richtlinie das genaue Gegenteil erwarten. Diese geplante Richtlinie droht für Unternehmen eine kaum zu bewältigende Hürde an Bürokratie zu schaffen – mit schwerwiegenden Konsequenzen für Wirtschaft, Innovation und die Meinungsfreiheit.

Es steht außer Frage, dass der Klimaschutz und die Förderung nachhaltiger Wirtschaftsweisen dringend notwendige Ziele sind. Doch diese Ziele können nicht erreicht werden, indem man Unternehmen mit immer neuen Bürden konfrontiert. Stattdessen sollte die Politik auf innovative Anreizsysteme, klare und schlanke Richtlinien sowie die Förderung von Transparenz und Eigenverantwortung setzen. Eine sorgfältige und ausgewogene Umsetzung der Richtlinie zur Stärkung der Verbraucher für den ökologischen Wandel ((EU) 2024/825) bietet bereits einen ausreichenden Schutz vor irreführenden Umweltaussagen und macht die Green Claims Richtlinie überflüssig.

Die derzeit vorgesehenen Regelungen zur Vorabprüfung aller umweltbezogenen Aussagen durch Dritte gehen weit über das Ziel hinaus. Auch Ansatzpunkte für vereinfachte Verfahren sind bislang nicht ausreichend. Unternehmen würden nicht nur mit zusätzlichen Kosten und Zeitaufwand belastet, sondern die Veröffentlichung solcher Aussagen würde de facto der Vorzensur unterworfen. Eine Vorabprüfung sämtlicher Umweltangaben durch Prüfstellen bedeutet, dass jede Äußerung, die nicht genehmigt wird, nicht veröffentlicht werden darf. Dies wirft erhebliche Fragen hinsichtlich der Vereinbarkeit mit Artikel 5 des Grundgesetzes, sowie Artikel 11 der EU-Grundrechtecharta und Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) auf, die Meinungsfreiheit garantieren.

Der Entwurf steht im deutlichen Widerspruch zu den vielfach geäußerten Absichtserklärungen der EU-Kommission, Bürokratie abzubauen. Zuletzt wurde Ende Januar im „Kompass für Wettbewerbsfähigkeit“ erneut betont, dass durch eine Vereinfachung von Regelungen, der Verwaltungsaufwand drastisch reduziert werden soll. Explizit benennt der Kompass die Berichterstattung zu Nachhaltigkeit, die einfacher gestaltet werden soll. Der Kompass legt das Ziel fest, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen um mindestens 25% und für KMU um mindestens 35% zu senken. Der Kompass erwähnt die Green Claims Richtlinie mit keinem Wort und so erscheint es doch mehr als verwunderlich, dass hier über Bürokratieabbau gesprochen wird, wenn doch parallel die EU-Gesetzgebung eine bürokratische Mammutstruktur durch die Richtlinie schaffen wird.

Die deutsche Wirtschaft sieht sich bereits heute einer überbordenden Bürokratie ausgesetzt, die gerade kleine und mittlere Unternehmen (KMU) zunehmend an ihre Belastungsgrenze bringt. Die neuen Anforderungen würden insbesondere KMUs unverhältnismäßig hart treffen und ihre Wettbewerbsfähigkeit sowohl im nationalen als auch im internationalen Vergleich weiter schwächen.

Ein Verbot mit Erlaubnisvorbehalt würde zudem die Innovationsanreize für ökologisch engagierte Unternehmen schwächen, da sie Fortschritte in Bezug auf Nachhaltigkeit nur kommunizieren dürften, wenn sie sich ex-ante auf einen zeit- und kostenintensiven Zertifizierungsaufwand einlassen würden. Sollten Unternehmen gerade diesen Aufwand scheuen, fehlen Verbraucherinnen und Verbrauchern wichtige Informationen, um nachhaltige Entscheidungen zugunsten der Umwelt treffen zu können. Dies könnte unter Umständen dazu führen, dass unternehmerisch angestoßene Klima- und Umweltschutzmaßnahmen vermehrt verschwiegen werden, was letztendlich die Wettbewerbsfähigkeit Europas, den Verbraucherschutz, den Umweltschutz und die grundlegenden Ziele des European Green Deals beeinträchtigen könnte.

Darüber hinaus möchten wir darauf hinweisen, dass selbst Unternehmen, die die Vorabprüfung in Kauf nehmen, keine Rechtssicherheit hinsichtlich ihrer Kommunikation erhalten. Die Vorabprüfung

schützt das Unternehmen weder vor einer Abmahnung durch Umwelt- oder Verbraucherschutzverbände oder Wettbewerber noch vor Beanstandungen seiner Umweltclaims durch nationale Behörden, die die UGP-Richtlinie (2005/29/EG) bzw. bei uns in Deutschland das Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG), durchsetzen. Dies schafft rechtliche Unsicherheiten für Unternehmen, da sie trotz eines erhaltenen Konformitätszertifikats mit unterschiedlichen Auslegungen und Bewertungen konfrontiert werden könnten.

Eine solche Unklarheit wird zu einer weiteren Fragmentierung des Binnenmarkts durch uneinheitliche Durchsetzungs- und Compliance-Anforderungen in verschiedenen Rechtsordnungen führen und es für Unternehmen unvorhersehbar machen, sich in der regulatorischen Landschaft zu orientieren und zu skalieren. Zusätzlich müssen nach den derzeitigen Entwürfen dann Umweltangaben alle fünf Jahren anlasslos erneut überprüft werden, was natürlich zu weiteren Kosten und Aufwand führen wird. Schon jetzt lässt uns der Draghi-Bericht wissen, dass die EU derzeit bis zu 10 % ihres potenziellen BIP durch Fragmentierung, eine Vielzahl von Regulierungsbehörden und heterogene nationale Anforderungen verliert. Ziel sollte es sein, diese Prozente zu senken, anstatt sie weiter zu steigern.

Die unterzeichnenden Verbände warnen daher ausdrücklich vor der Einführung eines Vorabprüfungsverfahrens für Umweltaussagen. Wenigstens muss der bereits Ende Januar begonnene Trilog ausgesetzt werden, bis ein vernünftiges und rechtssicheres vereinfachtes Verfahren vorliegt, das den bürokratischen Aufwand deutlich reduziert und die Rechtssicherheit für alle Beteiligten gewährleistet. Wir appellieren daher eindringlich auch an Sie, die deutsche Wirtschaft in diesem Kampf gegen die Einführung neuen Bürokratismus zu unterstützen

Wir würden uns freuen, Ihnen unsere Position in einem persönlichen Gespräch näher zu erläutern und stehen hierzu jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]

Arbeitgeberverband
Gesamtmetall e.V.

[Redacted Signature]

BDSI – Bundesverband der Deutschen
Süßwarenindustrie (BDSI) e.V.
Lobbyregister-Nr.: R000793

[Redacted Signature]

BDZV - Bundesverband Digitalpublisher
und Zeitungsverleger e.V.
Lobbyregister-Nr.: R002036

[Redacted Signature]

Bundesverband der Deutschen Spirituosen-
Industrie und -Importeure e. V. (BSI)
Lobbyregister-Nr.: R000398

[Redacted Signature]

Bundesverband der Systemgastronomie e.V.
Lobbyregister-Nr: R001957

[Redacted Signature]

Bundesverband Druck und Medien e. V.
Lobbyregister-Nr.: R004690

[REDACTED]
Bundesverband Großhandel, Außenhandel,
Dienstleistungen (BGA) e. V.
Lobbyregister-Nr.: R001756

[REDACTED]
Bundesverband kostenloser
Wochenzeitungen e.V. (BVDA)
Lobbyregister-Nr.: R001027

[REDACTED]
DDV Deutscher Dialogmarketing Verband e. V.
Lobbyregister-Nr.: R000076

[REDACTED]
Deutscher Brauer-Bund
Lobbyregister-Nr.: R000424

[REDACTED]
DIE FAMILIENUNTERNEHMER e.V.
Lobbyregister-Nr.: R000433

[REDACTED]
DIHK | Deutsche Industrie- und Handelskammer

[REDACTED]
Fachverband Aussenwerbung e. V.
Lobbyregister-Nr. R003791

[REDACTED]
Gesamtverband Kommunikationsagenturen
GWA e.V.
Lobbyregister-Nr. R000129

[REDACTED]
ICC Germany e. V. Internationale
Handelskammer
Lobbyregister-Nr. R004496

[REDACTED]
Lebensmittelverband Deutschland e. V.
Lobbyregister-Nr.: R002050

[REDACTED]
MVFP Medienverband der freien Presse e. V.
Lobbyregister-Nr.: R003990

[REDACTED]
Pharma Deutschland e.V.
Lobbyregister-Nr.: R000739

[REDACTED]
VAUNET – Verband Privater Medien e. V.
Lobbyregister-Nr.: R001119

[REDACTED]
Verband Cosmetic Professional e.V.

[REDACTED]
Verband Deutscher Sektkellereien e. V.
Lobbyregister-Nr.: R001272

[REDACTED]
Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft
ZAW e.V.
Lobbyregister-Nr.: R000872